



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

| | |
|----------------|------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 11.05.2021 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:25 Uhr |
| Ort: | im Bürgersaal in Obersüßbach |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr, Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef

Schriftführerin

Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Liewald, Helmut
Weigl, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Konzept zur Realisierung des Betreuten Wohnens durch Herrn Hofmann, Bayerngrund
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Informationen und Bekanntgaben
- 3.1 Feuerwehr: Probeweise Anbringung der Sirene auf dem Dach der Kirche
- 3.2 Sanierung Schulstraße: Anschlüsse Glasfaser
4. Berichte Referenten
5. Haushalt 2021
- 5.1 BuB - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
- 5.2 Finanzplan 2022 - 2024
6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Sportplatzstraße 9, FI-Nr. 374, Gmk. Obersüßbach
7. Beschaffung Außenspielgerät Kinderhort im Rahmen der Sonderrichtlinie Ganztagesbetreuung
8. Entwurfsplanung Kindertagesstätte Obersüßbach
9. Gründung Zweckverband ILE Holledauer Tor
10. Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Weinberg" der Gemeinde Obersüßbach
11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung Konzept zur Realisierung des Betreuten Wohnens durch Herrn Hofmann, BayernGrund

Bürgermeister Michael Ostermayr begrüßt Herrn Marcus Hofmann von der BayerGrund GmbH und erteilt ihm das Wort. Herr Hofmann stellt kurz seine Person und seinen Werdegang vor. Anschließend stellt Herr Hofmann anhand einer Präsentation die BayernGrund als Unternehmen und ihr Aufgabenfeld dar. Ursprünglich ist die BayernGrund klassischer Baugrunderschließer. Über die Jahre kamen weitere Aufgabenfelder wie Stadtentwicklung, Städtebauliches Projektmanagement und Bauamt auf Zeit hinzu.

Als Gründe für eine Ausführung durch die BayernGrund GmbH nennt Herr Hofmann zum einen finanzielle Aspekte (angespannter Haushalt) zum anderen ausgereizte Kapazitäten in der Verwaltung. Die BayernGrund kann als Treuhänder, Erschließungsträger, Finanzierer und im städtebaulichen Management die Gemeinde unterstützen. Die BayernGrund ist hierbei reiner Dienstleister und setzt hierbei die Wünsche ihres Auftraggebers (Gemeinde) um. Im Beispiel der Gemeinde Obersüßbach mit der Umsetzung eines betreuten Wohnens kann die BayernGrund vor allem in der Standortsuche, der Förderkulisse sowie der Trägersuche unterstützen. Eine Abrechnung der BayernGrund erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand und der ihr übertragenen Aufgaben. Je nach Planungsstand kann die BayernGrund bis vor die erste Ausschreibung in ein Projekt einsteigen. Grundleistungen sind die Vergabe der Bauleistungen nach den Vergaberichtlinien, die Finanzierung über die gesamte Bauzeit, fördermittelkonforme Abrechnung, Gesamtabrechnung durch die BayernGrund sowie Bauabnahme aller Gewerke zusammen mit der Kommune. Die Kommune ist hierbei immer Herr des entsprechenden Projekts.

Im Bauablauf finanziert die BayernGrund die komplette Baumaßnahme vor. Die Gemeinde schließt hierzu einen Kostenerstattungsvertrag mit der BayernGrund ab. Bezüglich der Finanzierung steigt der Kontokorrentkredit relativ zügig an. Durch den Eingang von Fördergeldern, Verkaufspreise, etc. kann ein Teil abfinanziert werden. Die anschließende Abfinanzierung des Projekts kann ebenfalls über die BayernGrund erfolgen.

Vorteile der Abwicklung durch BayernGrund sind die Entlastung des gemeindlichen Haushalts, die Entlastung des Bürgermeisters, volle Transparenz während des kompletten Projekts, ein fester Ansprechpartner der BayernGrund über die komplette Bauabwicklung, die Gemeinde ist jederzeit Herrin des Verfahrens und die BayernGrund übernimmt die Bauherrenaufgaben.

Im Anschluss an den Vortrag nimmt Herr Hofmann Stellung zu den im Gremium auftretenden Fragen.

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 44:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Feuerwehr: Probeweise Anbringung der Sirene auf dem Dach der Kirche

Die Sirene kann nun probeweise mittels eines Höhensteigers am Kirchturm ausprobiert werden.

3.2 Sanierung Schulstraße: Anschlüsse Glasfaser

Bürgermeister Michael Ostermayr informiert den Gemeinderat, dass der Bürgersteig in der Schulstraße geöffnet und die Glasfaserleitung für die Grundschule und die Anlieger gelegt wird.

4 Berichte Referenten

GR Michael Ostermayr informiert den Gemeinderat, dass nach aktuellem Stand das Ferienprogramm stattfinden wird, sofern die Coronalage dies zulässt.

5 Haushalt 2021

5.1 BuB - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die endgültige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2021 und der Finanzplan 2022 bis 2024 durch Frau Wenleder vorgestellt. Der Vorentwurf wurde bereits in der letzten Sitzung ausführlich besprochen. Im Verwaltungshaushalt wurde im Kanalbereich Obersüßbach und Niedersüßbach der Ausgabeansatz jeweils um 7.000 € für die Erstellung der Globalkalkulation erhöht. Somit ergeben sich im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.280.520 €. Dem Vermögenshaushalt kann ein Betrag in Höhe von 142.905 € zugeführt werden.

Verwaltungsseitig wurden noch Änderungen für den Vermögenshaushalt eingearbeitet. Diese werden nochmals gesondert erläutert. Änderungswünsche seitens des Gremiums wurden nicht mitgeteilt.

Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 6.855.600 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 730.000 € vorgesehen. Aufgrund der veranschlagten Investitionen kann in 2021 kein Betrag der Rücklage zugeführt werden. Zudem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.039.025 € erforderlich. Auch in den Finanzplanjahren sind weitere Kreditaufnahme mit 2.424.745 € in 2022 und 121.245 € veranschlagt. Ab 2024 kann der Rücklage jedoch wieder ein Betrag in Höhe von 85.605 € zugeführt werden.

Ab 2021 soll die Kassenkreditermächtigung von bisher 130.000 € auf 400.000 € erhöht werden.

Beschluss Nr. 45:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5.2 Finanzplan 2022 - 2024

Sachverhalt:

Beschluss Nr. 46:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2022 bis 2024 und dem ihm zugrundeliegende Investitionsprogramm 2022 bis 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Sportplatzstraße 9, Fl-Nr. 374, Gmk. Obersüßbach

Zurückgestellt

7 Beschaffung Außenspielgerät Kinderhort im Rahmen der Sonderrichtlinie Ganztagesbetreuung

Sachverhalt:

Im Zuge des Konjunkturbeschleunigungs- und Krisenbewältigungspakets wurden vom Bund Finanzhilfen für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde seitens der Regierung am 10.03.2021 die Förderrichtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020-21 erlassen.

Gefördert werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nach BayKiBiG, soweit dort auch Schulkinder betreut werden (Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen), offene und gebundene Ganztagsangebote an Schulen, sowie Mittagsbetreuungen in kommunaler Trägerschaft. Hierbei wurde dem Regierungsbezirk Niederbayern eine Fördersumme von 10.803.917,58 € zugeteilt.

Inhaltlich förderfähig sind Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter und zur qualitativen Weiterentwicklung von bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe bereitstellen zu können. Hierunter fallen Baumaßnahmen, Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich, sowie auf Außenflächen.

Zeitlich förderfähig sind Maßnahmen, die nach dem 17. Juni 2020 begonnen und noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden. Geförderte Vorhaben müssen bis spätestens 30. Juni 2021 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31. Dezember 2021 verausgabt sein. Anträge können bis 30. Juni 2021 bei den Regierungen gestellt werden.

Die Bagatellgrenze einer Förderung liegt bei 10.000 €

Die Förderquote liegt bei 70 %.

Da die Anträge nach Eingang bearbeitet werden („Windhundverfahren“) sollte schnellstmöglich ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Aufgrund der kurzen Fristen schlägt Bürgermeister Ostermayr vor, ein Außenspielgerät für den Kinderhort zu beantragen. Da derzeit die Planungen für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe und Kinderhort laufen, wurde bereits mit der Regierung abgeklärt, ob es möglich ist, ein Spielgerät zu kaufen und bis Fertigstellung des Neubaus einzulagern. Erst dann soll das Spielgerät montiert werden.

Die Kosten für ein Außenspielgerät für den Hort belaufen sich in etwa auf 11.000 €.

Beschluss Nr. 47:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot für ein entsprechendes Außenspielgerät für den Kinderhort einzuholen und auf dessen Grundlage einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Entwurfsplanung Kindertagesstätte Obersüßbach

Sachverhalt:

Bürgermeister Micheal Ostermayr begrüßt Herrn Robert Reif vom Architekturbüro Nadler, Sperk, Reif aus Landshut. Herr Reif stellt dem Gemeinderat anhand einer Präsentation und eines Modells den aktuellen Entwurf für den Neubau der Kindertageseinrichtung in Obersüßbach ausführlich vor. Zum letzten Entwurf wurden folgende Änderung eingearbeitet: Auf den nordwestlichen Baukörper kann verzichtet werden, da die Räume anderweitig im restlichen Gebäude untergebracht werden können.

GR Johann Schmalhofer schlägt vor, einen weiteren Raum für eine spätere Nutzung als Kochküche im Untergeschoss vorzusehen. Der Vorschlag wird im Gremium diskutiert, jedoch stellt sich heraus, dass die Vorhaltung entsprechender Anschlüsse zu enormen Kosten führt. Ebenso kann in die hinteren Kellerräume keine Küche installiert werden, da es sich um eine Arbeitsstätte handelt und diese natürlich belichtet und belüftet werden muss. Es besteht grundsätzlich Einigkeit, dass aktuell keine Vorhaltungen für eine Kochküche einzurichten sind.

Herr Reif nimmt zu den weiteren Fragen aus dem Gremium Stellung.

Zwischenzeitlich konnten auch die Fachplaner beauftragt werden. Folgende Büros erhielten hierzu einen Auftrag:

- Elektroplanung: Delta ImmoTec GmbH aus Geisenhausen
- HLS: Ingenieurbüro Kienlein aus Buch am Erlbach
- Tragwerk: Ingenieurbüro Wagner aus Bruckberg
- Bauphysik: Hooek & Partner aus Landshut

Mit den Fachplanern fand bereits ein Startgespräch statt. Seitens der Fachplaner ist eine Zuarbeit zur Erstellung des Förderantrages erforderlich. Aufgrund der Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm muss der Förderantrag bis spätestens 30.06.2021 bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden.

Beschluss Nr. 48:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgestellten Entwurf der Gebäudeplanung zum Neubau der Kindertagesstätte Obersüßbach und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung eines entsprechenden Förderantrags für den Neubau des Kindergartens und des Kinderhorts, sowie der Erweiterung der Kinderkrippe bei der Regierung von Niederbayern. Änderungsvorschläge der Regierung, sowie der Fachaufsicht sind noch miteinzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Gründung Zweckverband ILE Holledauer Tor

Sachverhalt:

Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) „Holedauer Tor“ wurde im Jahr 2015 von den Gemeinden Furth, Obersüßbach, Pfeffenhausen und Weihmichl als kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in den ersten Jahren als sehr geeignet zum gegenseitigen „Kennenlernen“ und zum Starten von ersten Projekten erwiesen. Je enger jedoch die Zusammenarbeit wurde hat sich die fehlende Rechtspersönlichkeit der kommunalen Arbeitsgemeinschaft als Hindernis bei der Projektumsetzung herausgestellt, was vor allem bei der Umsetzung zahlreicher Projekte des Regionalbudgets offensichtlich wurde. Daraufhin hat die ILE verschiedene mögliche Rechtsformen geprüft, und ist zu der Entscheidung gekommen, dass ein Zweckverband die besten Möglichkeiten bietet um gemeinsam eine zukunftsorientierte

und lebenswerte Region zu gestalten. Bei der Ausarbeitung der Zweckverbandssatzung wurde besonders darauf geachtet sie an den Bedürfnissen der Region „Hollédauer Tor“ auszurichten, um eine nachhaltige ökonomische, ökologische und soziale Verbesserung des ländlichen Raumes gewährleisten zu können. Die vorliegende Zweckverbandssatzung wurde vom ILE Gremium bereits diskutiert und angenommen.

Der Entwurf der Zweckverbandssatzung wird dem Gremium kurz aufgezeigt. Zudem wird die Zweckverbandssatzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 49:

Der Gemeinderat Obersüßbach beschließt die Gründung des Zweckverbandes „ILE Hollédauer Tor“ und stimmt der vorgestellten Zweckverbandssatzung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10 Abwägung der Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Weinberg" der Gemeinde Obersüßbach

Zurückgestellt

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Barbara Wenleder
Schriftführung